



03.06.2018

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Hünstetten

Vors.: Rainer Ratmann, St. Petersweg 10, 65510 Hünstetten

Tel.: 06126-57250, Fax: 06126-224964, Mail: rainer.ratmann@gmail.com

**An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
per Mail**

**nachrichtlich:
Sitzungsdienst per Mail**

Antrag für die Sitzung am 21.06.2018

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Änderung der Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen (Fassung 6. Änderung v. 01.01.2014/01.05.2014

Die bisher gültigen Benutzungsgebühren (S. 3 der Ordnung) werden noch im laufenden Jahr wie folgt gesenkt:

- Kategorie II (interne Feiern, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen von Hünstetter Vereinen und Gruppierungen ohne Einnahmen.....):
von € -,35/Tag und qm auf € -,25;
- Kategorie III (öffentliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Hünstetter Vereinen, Verbänden oder vergleichbaren überregionalen Organisationen...):
von € 0,60/Tag und qm auf € -,40;
- Kategorie V (alle Privatveranstaltungen von Hünstetter Bürgern...):
von € 1,-/Tag und qm auf € 0,80.

Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2017 hat der Gemeindevorstand eine Anfrage der SPD-Fraktion zu den Auswirkungen der Gebührenänderungen beantwortet, indem er im Nachgang der Niederschrift als Anlage 2 eine Aufstellung der Verwaltung beigelegt hat.

Aus dieser geht u.a. hervor, dass nach der Gebührenerhöhung im Jahr 2014 die Zahl der kostenpflichtigen Veranstaltungen in der Summe massiv zurückgegangen ist: Waren es im Jahr 2012 noch 292 Veranstaltungen und 2013 noch 282, so waren in den Folgejahren nur noch 253 (2014), 188 (2015) und 203 (2016) zu verzeichnen. Der langjährige Spitzenreiter bei den kostenpflichtigen Veranstaltungen unter allen Hallen, das DGH Beuerbach steht mit einer Halbierung zu Buche! Mit wenigen Ausnahmen gilt das für die Hallen in allen Ortsteilen, auch in kleinen wie z. B. in Strinz oder in Kettenschwalbach. Im größten Ortsteil Wallrabenstein ist die Zahl der kostenpflichtigen Veranstaltungen bereits im Erhöhungsjahr massiv eingebrochen

Betrachtet man die Jahresergebnisse, so sind im Jahr 2013 (vor der Erhöhung) Einnahmen in Höhe von € 41.140 (Mietgebühren und Energiekostenbeitrag) zu verzeichnen gewesen; im Erhöhungsjahr konnten die Einnahmen logischerweise auf € 57.470 gesteigert werden, um in 2015 wieder auf € 48.272 und in 2016 auf € 49.840 zurück zu fallen.

Mit der beabsichtigten Gebührensenkung soll Folgendes erreicht werden:

- Die Hünstetter Vereine und Gruppierungen sollen finanziell nachhaltig entlastet und dadurch motiviert werden, wieder verstärkt die Hallen für ihre Veranstaltungen zu nutzen.
- Auch Hünstetter Bürger sollen motiviert werden, "ihre DGHs" wieder für private Veranstaltungen anzumieten, anstatt Raumangebote in Nachbarkommunen zu nutzen.
- Bei Vereinen, Gruppierungen und BürgerInnen kann somit die Akzeptanz dieses wichtigen kommunalen Infrastrukturangebotes erhöht werden.

Leztlich macht es bei laufenden und fixen Unterhaltungskosten für die Hallen wenig Sinn, ihre Auslastungsquote aufgrund der erhöhten Gebühren dauerhaft zu senken.

Beispiele: Die beabsichtigte maßvolle Gebührensenkung bedeutet für die Halle in Bechtheim bei Nutzung aller Räume in der Kategorie II nur noch Kosten von € 84,18 (statt bisher 117,84). In der Kategorie III werden dann für die Halle in Görsroth (alle Räume) nur noch € 242,93 (statt 364,40) fällig; bei Nutzung ausschließlich des Clubraumes sind € 61,60 (bisher € 92,40) zu zahlen.

In der Kategorie V haben Privatleute in der Halle in Wallrabenstein künfitig für den Ein-Drittel-Saal mit Küchennutzung nur noch € 89,98 zu zahlen (bisher € 112,48).

Überprüfung der Buchungs- und Einnahmeentwicklung:

Mitte 2019 legt die Verwaltung dem HFA eine Aufstellung vor, aus der die Entwicklung der Buchungszahlen und das Einnahmeergebnis bei den kostenpflichtigen Veranstaltungen nach der Gebührensenkung hervorgeht. Der HFA berät die Daten mit Blick auf die Haushaltsansätze 2018 sowie 2019 und bringt anschließend eine Empfehlung zur Beratung in die Gemeindevertretung ein.

